

Wahl der Gemeindevertretung

Die wahlrechtlichen Regelungen für die Wahl zur Gemeindevertretung befinden sich im Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) sowie in der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V).

Die nächste Wahl der Gemeindevertretung findet gemeinsam mit der Wahl des Europäischen Parlaments und der Wahl des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald am **26. Mai. 2019** statt.

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden gem. § 60 Abs. 2 des LKWG M-V, bemessen an der Einwohnerzahl, 43 Sitze in der Gemeindevertretung vergeben.

Das Wahlgebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist durch die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 17.12.2018 in drei Wahlbereiche eingeteilt.

Die Wahlperiode dauert fünf Jahre. Die Gemeindevertretung wird aufgrund von Wahlvorschlägen der Parteien, Wählergruppen oder einzelner Personen, die selbst als Einzelbewerber kandidieren, nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

Wahlberechtigt sind gemäß § 4 Abs. 2 LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz sowie alle Unionsbürger,

- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 37 Tagen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder
- sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben und
- nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen, die er kumulieren oder panaschieren kann, das heißt die drei Stimmen können einer Person gegeben oder auf zwei oder drei Personen eines Wahlvorschlages oder unterschiedlicher Wahlvorschläge verteilt werden.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten,

- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder
- sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten (Ausschließungsgründe ergeben sich aus § 6 Abs. 2 LKWG M-V).

Die Unterlagen für die Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung können hier heruntergeladen werden:

www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare

Die Wahlleitung obliegt Frau Petra Demuth (Gemeindewahlleiterin). Sie ist gleichzeitig Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses. Stellvertreter ist Herr Gerald Walckling. Die Wahlleitung wird unterstützt durch die Gemeindewahlbehörde, die für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zuständig ist, soweit das LKWG M-V oder andere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

Erreichbar ist die Gemeindewahlbehörde über die
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Markt (Rathaus, Zimmer 59/60)
17489 Greifswald
Wahlbüro
Telefon: 03834 8536-1330
E-Mail: wahlen@greifswald.de